

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 10

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 7. März

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. — Militärische Nachrichten aus Frankreich. — Die neuen Zielbilder für die schweizerischen militärischen Schießübungen. — L. Stuz: Feldtaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes. — Eidgenossenschaft: Schreiben des Bundesrathes an die ständeräthliche Kommission betr. das Militärstrafgesetzbuch. (Fortsetzung und Schluß.) — Ausland: Portugal: Das verschanzte Lager von Lissabon.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

I. Organisation der Landwehr und Ersatz der Feldarmee.

Wir haben im vorigen Abschnitt *) darauf hingewiesen, daß jede Truppe schon im Zustand der Ruhe (Garnison, Kantonement) einen Abgang an Personal aufweist, welcher im Zustand der Bewegung (Marsch) und im Zustand des Kampfes immer größere Proportionen annimmt. Die durch den Abgang hervorgerufenen Lücken müssen also ganz oder doch größtentheils wieder ausgefüllt werden, wenn die Truppe taktisch und strategisch verwendbar bleiben soll. Jede weise Regierung sucht schon in Friedenszeiten Bestimmungen zu treffen, welche ihr im Kriegsfalle gestatten, die Lücken der Feldarmee wieder auszugleichen, damit dieselbe möglichst lange in schlagfertiger Verfassung bleibt und nicht schon nach den ersten Kämpfen gefechtsunfähig wird. — Außer der Frage über die Stellung des Ersatzes, wird sich dieser Abschnitt mit der Organisation der Landwehr überhaupt beschäftigen, wir werden daher die Mängel derselben namhaft machen und versuchen, ein Programm zu ihrer Beseitigung aufzustellen.

Der erste Vorwurf, den wir gegen die heutige Organisation der Landwehr erheben, ist folgender:

Die Landwehr bildet ein buntes Konglomerat von wirklich vorhandenen und bloß imaginären taktischen Einheiten, denen jede organische Gliederung fehlt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Die Kontrollstärke der Landwehr betrug auf 1. Januar 1884:

1) Infanterie: 74,927 Mann; sind die Infanteriebataillone des Auszuges einmal komplet, so wird diese Zahl auf zirka 80,000 steigen. Die Landwehr formirt: a. 16 Infanteriebrigaden von je 2 Füsilierregimentern à 3 Bataillone, b. 8 Schützenbataillone. Bis vor kurzer Zeit waren weder die Stäbe, noch die Kadres, weder die persönlichen, noch die Korpsausrüstung der Landwehr-Infanterie komplet, doch dürften diese Lücken bald ausgefüllt sein, da sich die Bestimmungen der Reorganisation von 1884 nunmehr auch bei der Landwehr geltend machen. Ziemlich zwecklos bleibt immerhin die Aufstellung von Infanteriebrigaden ohne organischen Zusammenhang mit Spezialwaffen.

2) Kavallerie: 2480 Mann; diese Zahl wird, wenn die Kavallerie-Kontingente des Auszuges auf die gesetzliche Stärke gebracht sind, auf zirka 5000 Mann ansteigen, indem die Landwehr-Kavallerie 14 Jahrgänge umfaßt. Die Militärorganisation von 1874 formirt daraus das Personal von 12 Guidenkompagnien und 24 Dragoner-Schwadronen. Für dieselben haben wir aber keine Pferde — mit anderen Worten: eine Landwehrkavallerie besitzen wir nicht — die heutige Organisation rechnet mit einer imaginären Größe!

3) Artillerie: 8434 Mann; diese Zahl wird, insofern die taktischen Einheiten des Auszuges komplet sind, auf zirka 13,000 Mann steigen. Die Militärorganisation von 1874 formirt daraus 8 fahrende Batterien, 15 Positionskompagnien, 8 Parkkolonnen, 2 Feuerwerkerkompagnien und 8 Trainbataillone. So liegt der größte Theil des vom Auszug zur Landwehr übertretenden Personals der fahrenden Batterien brach. Da die 8 Feldlazarethe des Auszuges ihre Trainmannschaft den Trainbataillonen der Landwehr entnehmen, so schmelzen die letzteren auf den Bestand von 125 Mann zusammen, welche Zahl natürlich nicht zur

*) Vgl. Nr. 1 und 2 dieses Jahrganges.

Bildung eines Genies, Lazareth- und Verwaltungstrains ausreicht, obgleich bei der Landwehr pro Divisionskreis nur 1 Ambulance aufgestellt wird.

4) Genie: 1484 Mann. Diese Zahl wird mit der Zeit auf zirka 3000 Mann steigen, die Militärorganisation von 1874 formirt daraus 8 Geniebataillone. Aus den sub 3 angeführten Thatsachen geht hervor, daß es diesen Bataillonen an Mannschaft für den Genietrain gebricht.

5) Feldlazareth: 472 Mann. Diese Zahl wird, selbst wenn jene der Sanitätsoffiziere nicht ganz den gesetzlichen Bestand erreicht, mit der Zeit auf 1500 Mann ansteigen. Bisher wurden nur 8 Landwehr-Ambulancen zu 35 Unteroffizieren und Soldaten formirt, was auf den ersten Blick für 88,000 Mann Landwehr absolut ungenügend und als ein Akt der Vernachlässigung der Landwehr von Seiten der Behörden erscheint. Doch trauen wir den leitenden Behörden eine solche Mißachtung des Landwehrpersonals nicht zu, wie sie in der kargen Dotirung der Landwehr mit Sanitätsmaterial ausgesprochen wäre, wenn man sich in Bern ernstlich mit dem Gedanken trüge, die Landwehr kriegerisch zu verwenden.

Man muß also aus der Bildung von nur acht Landwehr-Ambulancen schließen, der ganze Aufpuß des heutigen Landwehrsystems sei nur der guten Façon wegen da! Doch man wird sich wohl kaum der Illusion hingeben, mit den 88,000 auf den Kontrollisten geführten Landwehrmännern dem Auslande zu imponiren, da die fremden Militärattachés ihren Regierungen längst gemeldet haben, welche Bewandniß es mit diesem Konglomerat von wirklich vorhandenen und imaginären Truppentörpern hat, welche man als „Landwehr“ bezeichnet. Die ganze Komödie scheint somit höchstens den Zweck zu haben, das schweizerische Publikum mit der Melodie in Sicherheit zu lullen:

Lieb' Vaterland kannst ruhig sein!
„Billig“ steh'n als Wacht am Rhein
88,000 Söhne dein!

Wir sind allerdings der Ansicht, daß es für ein armes Land, wie die Schweiz, immer noch ein zu theures Vergnügen ist, 88,000 Mann zu bewaffnen, zum Theil neu zu bekleiden, mit Korpsmaterial auszurüsten und zu Uebungen einzuberufen — allein der guten Façon, d. h. des Scheines wegen, während man doch im Stillen entschlossen ist, diese Truppen im Kriegsfall nicht zu verwenden. Ober ist man entschlossen, anders zu handeln, will man die Landwehr wirklich vor den Feind führen? will man den meistens verheiratheten Landwehrmännern das Sanitätsmaterial vorenthalten, welches man der jüngeren Mannschaft des Auszuges in's Feld mitgeben zu müssen glaubt? Wo bleibt dann die Gerechtigkeit?

6) Verwaltungstruppen: 96 Mann. Diese Zahl wird mit der Zeit auf zirka 400 ansteigen. Die Militärorganisation von 1874 formirt 8 Verwaltungskompagnien à 51 Mann. Da die Trainbataillone der Landwehr nach Abgabe der Mannschaft an die Feldlazareth des Auszuges auf

einen Bestand von 125 Mann zusammengeschnitten (siehe oben) — so ist es klar, daß die Trainmannschaft der Landwehr niemals zur Bildung des Trains von 8 Geniebataillonen, 8 Ambulancen und 8 Verwaltungskompagnien ausreicht.

Wie soll man nun dieses Konglomerat von Truppentörpern, dem aller und jeder organische Zusammenhang fehlt, militärisch verwenden? Die Lage der Dinge kann uns sehr leicht dazu zwingen, einen Theil der Landwehr als selbstständig operirende Truppentörper aufzustellen, z. B. um den Aufmarsch der Feldarmee zu protegiren, oder um nach vollendetem Aufmarsch die Flanken und die rückwärtigen Verbindungen der Feldarmee zu decken! Glaubt man etwa, die Landwehr je nach den Anforderungen der momentanen Kriegslage organisiren zu können? Dieser Gedanke wäre erheiternd, wenn die Sache selbst nicht so ernst wäre! Allein schon die Ausarbeitung des 1874 acceptirten Programms für die Organisation der Feldarmee erforderte eine mehrjährige Arbeit und die Durchführung des Programmes dauerte 10 Jahre, ja sie ist heute noch nicht ganz abgeschlossen; glaubt man wirklich eine im Ernstfall sich bewährende Organisation der Landwehr in 10 Wochen oder — wenn uns der Gegner so lange Zeit läßt — in 10 Monaten in's Leben rufen zu können? Eine brauchbare Organisation ist nicht das Werk einer durch die Gefahr erregten Phantasie, sondern das Resultat der ruhigen Erwägung in der Zeit des Friedens, d. h. der kürzeren oder längeren Frist, welche uns der Gang der Weltgeschichte gewährt, unsere Wehrmittel bereit zu stellen. Es dürfte wenige höhere Offiziere geben, welche nicht von der Unvollkommenheit des heutigen Landwehrsystems überzeugt sind, um so auffallender ist es, daß bis jetzt keine positiven Vorschläge zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände in die Oeffentlichkeit gedrungen sind!

Fragen wir uns ernstlich, was wollen wir mit den großen Infanteriekörpern (Brigaden) anfangen, denen die Unterstützung der Spezialwaffen ganz oder doch zum größten Theil mangelt? Wollen wir die taktischen Einheiten der Landwehr zusammenhanglos da und dort hin werfen oder wollen wir sie kombiniren? wie wollen wir sie kombiniren und wer soll den Befehl übernehmen? Sollen solche zusammengesetzte Landwehr-Truppentörper und deren Stäbe erst bei drohender Kriegsgefahr formirt werden? Wer wird sie zusammenstellen, wenn die Formation nicht durch gesetzliche Bestimmungen normirt wird? Wird es der Bundesrath, die Bundesversammlung oder der kommandirende General thun? Das alles sind Fragen, welche beantwortet sein wollen! Wir werden in den folgenden Betrachtungen näher darauf eintreten.

Der zweite Vorwurf, welchen wir gegen die heutige Landwehrorganisation erheben, ist der: daß sie die Landwehr als Ersatz oder Verstärkung der Feldarmee verwenden will, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die Truppen, welche die Lücken ausfüllen oder die Feldarmee oder einzelne Divi-

sionen derselben verstärken sollen, nur „annähernd“ auf gleicher Ausbildungsstufe stehen, wie die Truppe, welche Ersatz oder Verstärkung verlangt.

Dieses Mißverhältniß wird dadurch bedingt, daß die 4 resp. 2 letzten Jahrgänge des Auszuges von den regelmäßigen Übungen dispensirt und von der Landwehr einzelne Kontingente gar nicht mehr, andere nur alle vier Jahre zu einer anfänglich fünf-, nunmehr siebentägigen Übung einberufen werden. Unter solchen Umständen muß eine fühlbare Differenz in Bezug auf die militärische Ausbildung beider Truppenklassen entstehen, welche eben jene Inferiorität der Landwehr zur Folge hat. Eine Vereinigung so verschiedenartiger Elemente in derselben taktischen Einheit oder in demselben höheren Verbands wird nothwendiger Weise die Qualität der Stammtruppe, welche Ersatz oder Verstärkung erhält, herabsetzen.

Der dritte Vorwurf lautet: Die heutige Organisation ruft im Kriegsfalle entweder mannigfachen Friktionen oder sie ist ungerecht gegenüber den älteren Jahrgängen der Landwehr. Gegenwärtig sind alle Jahrgänge in den taktischen Einheiten der Landwehr vertreten; will man nun gerecht sein und nur die jüngern Landwehrmänner zum Ersatz der Einheiten des Auszuges oder als Verstärkung der Feldarmee verwenden, so werden ohne Noth taktische Einheiten zerrissen und somit wohl meist zu jeder anderweitigen Verwendung untauglich gemacht. Außerdem ist eine solche Ausschreibung der jüngern Jahrgänge zeitraubend und führt zu Friktionen, welche störend in den ganzen Gang des Ersatzgeschäftes eingreifen. Wollen wir diesem Uebelstand dadurch ausweichen, daß wir — ohne Rücksicht auf das Alter der Landwehrmänner — dieselben als Ersatz oder als Verstärkung der Feldarmee verwenden, so verstoßen wir gegen eine vielhundertjährige Tradition, nach welcher die ältern wehrfähigen Leute nicht ohne Noth im freien Felde verwendet wurden.

Der vierte Vorwurf lautet: Die heutige Organisation enthält keine präzisen Vorschriften über den Gang des Unterrichtes und über das hiebei zu verwendende Personal in Kriegszeiten. Ein Theil des Instruktionspersonals ist den Stäben zugeheilt oder versieht den Dienst von Truppenoffizieren, während es doch geboten scheint, in erster Linie die Rekruten auszubilden und als Ersatz zu verwenden, bevor man auf die Landwehr zurückgreift.

Keine Vorschrift ordnet den Gang des Ersatzgeschäftes durch genaue Bestimmungen, wo und in welcher Stärke die Ersatztruppen aufzustellen sind, wann, respektive unter welchen Umständen Ersatz verlangt werden darf, von welchen Stellen die Requisition des Ersatzes ausgeht und welche Instanzen sie zu durchlaufen hat. Das alles sind Fragen, deren Entscheidung wir nicht dem blinden Zufall überlassen dürfen, sondern die schon in Friedenszeiten durch genaue gesetzliche Verordnungen zu regeln sind.

Diese Mängel könnten leicht zu der Annahme führen, es sei rationeller die Landwehr aufzulösen,

anstatt noch ferner so erhebliche Summen für Bekleidung, Bewaffnung, Korpsausrüstung und Unterriecht von Truppenkonglomeraten zu bringen, welchen jede organische Verbindung fehlt und deren wirkliche Leistungsfähigkeit in keinem Verhältniß mit ihrer numerischen Stärke steht. Gegen einen solchen Schritt sprechen aber nicht nur die Traditionen unseres Landes, sondern auch folgende Erwägungen:

a) Besitzen wir außer der Feldarmee keine andern für die Landesverteidigung disponible Truppen, so müßte die Feldarmee selbst einen erheblichen Prozentfuß ihrer Streitkräfte detachiren, um den Aufmarsch zu protegiren, Flanken und rückwärtige Verbindungen zu decken. Wir behielten daher ein zu schwaches Häuflein in der Hand, um mit Aussicht auf Erfolg eine Entscheidungsschlacht wagen zu können.

b) Ein Ersatz kann nothwendig werden, bevor die Rekruten ausgebildet sind; lösen wir die Landwehr auf, so sind wir also nicht im Stande, den geforderten Ersatz zu liefern und den Anforderungen des Augenblickes zu entsprechen.

c) Mit verhältnißmäßig geringen finanziellen Opfern sind wir im Stande, die eben berührten Mängel der Landwehrorganisation zu heben, wodurch die Widerstandskraft unseres Landes ganz wesentlich verstärkt würde.

Daher werden unsere Bestrebungen darauf gerichtet sein:

1) Der Landwehr eine organische Gliederung zu geben, welche sie zu selbstständigem Auftreten befähigt.

2) Dafür zu sorgen, daß zwischen der militärischen Ausbildung der jüngern Jahrgänge der Landwehr und dem Auszug keine so große Differenz besteht, daß durch Vereinigung beider Altersklassen in derselben taktischen Einheit oder in demselben höheren Verbands die Qualität der Stammtruppe wesentlich beeinträchtigt werden könnte.

3) Die organische Gliederung so zu treffen, daß wir die jüngeren Jahrgänge der Landwehr jederzeit als Ersatz oder Verstärkung verwenden können, ohne mehr als höchstens eine taktische Einheit auseinanderzureißen.

4) Durch genaue Vorschriften die Bildung von Ersatztruppenkörpern, welchen im Kriegsfalle die Ausbildung der Rekruten obliegt, zu ordnen, sowie den Gang des Unterrichtes und des Ersatzgeschäftes zu regeln.

Diese 4 Punkte wollen wir in Bezug auf jede Waffengattung besonders erörtern.

(Fortsetzung folgt.)

Militärische Nachrichten aus Frankreich.

Die vom neuen französischen Kriegsminister, General Lewal, kürzlich vor der Armeekommission der Kammer gehaltene Rede hat in der öffentlichen Meinung Frankreichs lebhaften Widerhall gefunden und man begrüßt nicht allein die gemachten wichtigen Erklärungen, sowie die Kritik der einzelnen Paragraphen des von der Kammer in erster Lesung